



Hitzefrei?!?

„36 Grad – Und es wird noch heißer!“ Diese Zeile des Refrains aus dem Hit von 2raumwohnung ging mir die letzten Tage des Öfteren durch den Kopf. Die meisten Kollegen/-innen hatten in den vergangenen Wochen nicht nur mit ihren Vorgängen, Personalknappheit, Termindruck und Reformängsten zu kämpfen, sondern auch mit anhaltender Hitze, die zwar im Urlaub meist erwünscht ist, während der Arbeitszeit aber eher als Nachteil empfunden wird. Und prompt und auch zu Recht kamen Anfragen aus der Kollegenschaft. „Früher konnte doch der Dienststellenleiter hitzefrei geben?“, „Ich fordere eine Klimaanlage!“, „Ich will eine Erschwerniszulage!“ so und so ähnlich kamen die Forderungen mit der Bitte um Durchsetzung bei der Dienststellenleitung.

Heiß und auf Hochtouren laufen politische Prozesse, die innerhalb der DPoIG unsere volle Aufmerksamkeit erfordern. Zahlreiche Gesetzgebungsverfahren sind angelaufen oder stehen vor der Umsetzung. Da gilt es überall dort, wo wir noch nicht unsere Vorstellungen verwirklicht sehen, Argumente nachzuschieben.

Eine Änderung des Polizeigesetzes schafft die Möglichkeit für eine präventivepolizeiliche Telekommunikationsüberwachung einschließlich der Befugnis, auf verschlüsselte Telekommunikationsinhalte mittels Eingriffs in informati-

onstechnische Systeme zuzugreifen (Quellen-TKÜ). Ebenso eine strafbewehrte präventivpolizeiliche Rechtsgrundlage, um gegen mutmaßliche Gefährder Aufenthaltsvorgaben oder Kontaktverbote zu erlassen und deren Einhaltung mittels elektronischer Fußfessel zu kontrollieren. Die Voraussetzungen für den Gebrauch von Explosivmitteln werden festgelegt und eine Rechtsgrundlage für den Einsatz „intelligenter Videoüberwachung“ geschaffen. Abseits der Regelungen zur terroristischen Bedrohung erhalten die Kommunen die Möglichkeit, den Alkoholkonsum an örtlichen „Brennpunkten“ zeitlich und örtlich begrenzt zu untersagen. Alles gesetzliche Regelungen, die nicht nur unsere Zustimmung finden, sondern

teilweise Forderungen der DPoIG erfüllen.

Anders beim Ladenöffnungszeitengesetz mit einer Aufhebung des seit 1. März 2010 geltenden nächtlichen Alkoholverkaufsverbots. Diese Regelung lehnen wir ab. Die DPoIG hat nochmals darauf hingewiesen, dass Alkohol im wahrsten Sinne ein Brandbeschleuniger bei Gewaltdelikten ist. Wer sich die Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 für Baden-Württemberg anschaut, stellt fest, dass Gewalttaten gegen Polizeibeamte mit über 4400 Taten und über 2000 verletzten Kolleginnen und Kollegen auf einem historischen Höchststand angekommen sind. In Stuttgart standen 65 Prozent der Angreifer unter Alkoholeinwirkung. Auch bei allen anderen geklärten Gewalttaten in Stuttgart waren die Täter in 37 Prozent der Fälle alkoholisiert. Festgestellt hat man auch, dass eine Häufung der Gewalttaten vor allem zwischen 23 Uhr und 5 Uhr liegt – also genau in dem Zeitraum, der vom Verkaufsverbot abgedeckt ist (22 bis 5 Uhr). Wer das Verkaufsverbot aufhebt und die Verfügbarkeit von Alkohol rund um die Uhr ermöglicht, trägt für einen zukünftigen Anstieg dieses negativen Trends Mitverantwortung.

Erfreulicher ist bei den gesetzlichen Änderungen, dass es der DPoIG nach jahrelangem Engagement gelungen ist, eine Erweiterung der Freifahrtregelung für Polizeibeamtinnen und -beamte in Uniform in Zügen der DB Fernverkehr AG zu erreichen



Oliver Auras

und damit die Beschränkung auf bestimmte Zugtypen entfallen ist. Damit hat Baden-Württemberg nach fast zehn Jahren den Anschluss an den Bund und die anderen Bundesländer gefunden. Dieser Zug fährt in die richtige Richtung. Auch wenn die DPoIG durchaus weitere Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Etwa eine Ausweitung auf Kripobeamte, die nach unserer Auffassung auch ohne Uniform bei einer Bahnfahrt zur Sicherheit beitragen. Und letztlich nach dem Vorbild von Hessen, die Überlegung der freien Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel durch „alle“ Beschäftigte im öffentlichen Dienst als Bonus, zur Attraktivitätssteigerung und zu einem wirklich nachhaltigen Umweltschutz.

Ich verbleibe mit sonnigen Grüßen

Ihr
Oliver Auras

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Schwabenstraße 4
76646 Bruchsal
Telefon 07251.3924990
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 07 11/99 79 474-0
Telefax 07 11/99 79 474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

> Apropos „Hitzefrei“

Regelungen findet man hier im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie in den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) und dort besonders in der Arbeitsstättenregel (ASR) A3.5 Raumtemperatur. Dort ist unter anderem festgelegt, dass eine Lufttemperatur in

Arbeits- und Sozialräumen von +26 °C nicht überschritten werden soll. Bei über 30 °C müssen von der Dienststelle wirksame Maßnahmen ergriffen werden, bis 26 °C sollen Maßnahmen ergriffen werden. Ab 35 °C ist ein Raum ohne Maßnahmen (Hitzearbeit) zum Arbeiten ungeeignet!

Landtagsabgeordnete zu Gast beim KV Bereitschaftspolizei Bruchsal

Zentrale Themen – Gewalt in Fußballstadien und die Vergütung bei mehrtägigen Einsätzen

Zu einem Informationsbesuch waren die CDU-Landtagsabgeordneten Uli Hockenberger und Karl Klein am 29. Mai 2017 zu Gast beim Vorstand der DPoIG-Bereitschaftspolizei Bruchsal.

Gewalt in Fußballstadien im Zusammenhang mit dem Fanverhalten bei Fußballspielen und der illegale Einsatz von sogenannten „Polen-Böllern“ war ein Schwerpunktthema. Die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei erleiden vermehrt Knalltraumen und zum Teil bleibende Gehörschädigungen bei Fußballeinsätzen durch rücksichtslose Hooligans, wie auch jüngst beim 2.-Liga-Spiel des KSC gegen Dynamo Dresden. Deshalb fordert die DPoIG die Anschaffung eines entsprechend notwendigen Gehörschutzes für die eingesetzten Beamten/-innen. Durch Kollege Marcus Dinger vom Landeskriminalamt konnte die Wirkungsweise solcher in Deutschland nicht zulässigen „Polen-Böllern“ augenscheinlich dargestellt und erläutert werden. Diese werden meistens über das Internet gekauft und unterliegen dem Sprengstoffgesetz. Sie können, je nach Größe, verheerende Folgen nach sich ziehen. Deshalb ist der Begriff Böller eigentlich nicht mehr zutreffend. Vielmehr handelt es sich aufgrund der Wirkungsweise und der chemischen Zusammensetzung um erlaubnispflichtigen Sprengstoff. Die Abgeordneten Klein und Hockenberger zeigten sich tief beeindruckt und stellten gemeinsam fest, dass diese Art von Pyrotechnik nichts mehr mit herkömmlichen Böllern oder Silvesterkrachern zu tun hat und schon gar



➤ Ingo Tecquert, MdL Uli Hockenberger, André Schmitteckert, Rolf Schlingwein, MdL Karl Klein (von links)

nichts in öffentlichen Räumen zu suchen hat.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die **Vergütung bei mehrtägigen Einsätzen**, bei denen die Angehörigen geschlossener Einheiten übernachten müssen. In solchen Fällen wurde die Zeit außerhalb der eigentlichen Einsatzzeiten in der Vergangenheit analog der Abrechnung gemäß des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern mindestens zu einem Drittel vergütet. Unter besonderen Voraussetzungen, wie zum Beispiel extreme Einsatzzeiten, schlechte Unterbringungsbedingungen et cetera, war das Land oft auch bereit, dieses Drittel auf eine Vergütung 1:1 aufzustocken. Aufgrund einer BVerwG-Entscheidung Anfang 2017, sieht man sich im Ländle nicht mehr in der Lage, diesen Modus aufrechtzuerhalten. Wenn der verantwortliche Polizeiführer nicht begründet den Status „Bereitschaft“ anordnet, erhalten die Kräfte außerhalb der eigentlichen Einsatzzeit keine Vergütung. Somit wird an einem vom Dienstherrn be-

stimmten Ort und unter fremdbestimmten Bedingungen „Freizeit“ angeordnet. Da bestimmt also der Dienstherr, dass man nach einem in der Regel sehr langen Einsatz zwar meist in einem guten Hotel übernachtet. Aber neben einem liegt nicht, wie sonst in der Freizeit üblich, die Person, die man gerne neben sich liegen hat, sondern im Extremfall ein schnarchender Kollege. Die Begründung aus dem Urteil, dass wenn keine Bereitschaft angeordnet ist, man seine Freizeit nach Gutdünken verbringen könne und dies mit einer Dienstreise zu vergleichen sei, hinkt gewaltig! Bei unseren Einsätzen ist die Zeit zwischen den eigentlichen Einsatzzeiten nämlich kein Zeitraum, den man zu Freizeitaktivitäten nutzen könnte. Wenn zwischen Dienstende und Dienstbeginn oft nur weniger als acht Stunden liegen, dann kann man sich an den Fingern einer Hand abzählen, dass hier nicht Zeit zu Stadtbesichtigungen, Ausgleichssport oder Besuch eines Freizeitparks bleibt. Und selbst, wenn dieser Zeitraum groß genug wäre: Freizeit ist anders!

Die Darlegung der Einsatzzeiten aus einem mehrtägigen Einsatz in Hamburg, bei dem in fünf Einsatztagen 71 (!) Einsatzstunden geleistet wurden, zeigte den beiden Abgeordneten, dass der Begriff „Freizeit“ hier vollkommen unangebracht ist. Es zeigte aber auch, dass diese Bedingungen offensichtlich (von wem auch immer???) vollkommen falsch dargestellt oder interpretiert worden waren. Denn die beiden Abgeordneten sagten, bei ihnen sei das so rübergekommen, dass die Einsatzkräfte, die anlässlich des G-20-Treffens der Finanzminister jüngst in Baden-Baden in Hotels im Europapark Rust untergebracht worden waren, ihre „Freizeit“ ausgiebig hätten nutzen können. Die Darlegung der Zeiten und Umstände belehrten sie eines Besseren.

Im weiteren Verlauf des Besuchs wurde auf Wunsch der Abgeordneten, die auf dem gleichen Gelände befindliche Polizeischule besucht. Im Zuge der Evaluierung der Polizeireform durch die Landesregierung wurde einmal mehr seitens der Abgeordneten die Notwendigkeit und der Erhalt dieser Einrichtung in Nordbaden mit den Ballungsräumen Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe unterstrichen. Über dieses Thema wird in der nächsten Ausgabe ausführlich berichtet.

➤ **Anmerkung zur Verfahrensweise bei mehrtägigen Einsätzen:**

Die DPoIG wird sich mit der derzeitigen Regelung keinesfalls anfreunden und weiter



> Eindrucksvolle Präsentation eines „Polenböllers“ durch Dipl.-Ing. Marcus Dinger (rechts) im Beisein von Ltd. PD Volker Erlewein (Mitte), PD Peter Kremer (links), MdL Uli Hockenberger (Zweiter von links) und MdL Karl Klein (Zweiter von rechts)

dagegen ankämpfen, dass bei mehrtägigen Einsätzen regelmäßig von „Freizeit“ gespro-

chen wird. Im Bezirksverband Einsatz hofft man immer noch auf eine einvernehmliche Lö-

sung „auf dem Verhandlungsweg“. Sollten die Verhandlungspartner aber auf ihrer

Auslegung dieses BVerwG-Urteils beharren, müsse notfalls auch der langwierigere Klageweg beschritten werden, um feststellen zu lassen, ob man unter den gegebenen Umständen von „Freizeit“ reden kann, so Ingo Tecquert, der Vorsitzende des Bezirksverbandes Einsatz, dessen Mitglieder in erster Linie betroffen sind.

In vielen anderen Bundesländern geht man mit diesem Thema entspannter um und gewährt von vornherein den Kräften geschlossener Einheiten eine 1:1-Vergütung, wenn sie zu mehrtägigen Einsätzen herangezogen werden. Eine solche Verfahrensweise zeugt auch von der entsprechenden Anerkennung dessen, was die Einsatzkräfte immer wieder und immer regelmäßiger an Belastung auf sich nehmen müssen.

Kusterer und Auras erneut in das Kuratorium der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg berufen

Für die Amtszeit vom 17. Mai 2017 bis zum 16. Mai 2021 (längstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes) wurde der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer zum Mitglied und Oliver Auras zum stellvertretenden Mitglied in das Kuratorium der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg berufen. Die Berufungen durch das Innenministerium erfolgten auf der Basis der Errichtungsverordnung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

Das Kuratorium der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg setzt sich aus Vertretern des Innenministeriums, des Wissenschaftsministeriums, der Polizeiführung des Landes, der

Stadt Villingen-Schwenningen, der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie der Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zusammen. Das Kuratorium hat die Aufgabe, die Hochschule in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Praxis zu fördern. Das Kuratorium ist zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule zu hören. Die Mitglieder des Kuratoriums tagen jährlich einmal an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

Mit der Berufung werden beide DPoIG-Vertreter weiterhin mit zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der HfPol beitragen, die insbesondere auch

die Freiheit der Lehre und eine wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet. Nachdem gerade die Zukunftsfähigkeit durch steigende Studentenzahlen und eine völlig unzurei-

chende personelle und materielle Ausstattung, aber auch defizitäre liegenschaftliche Rahmenbedingungen gefährdet sind, wird dies keine leichte Aufgabe sein.



> Ralf Kusterer



> Oliver Auras



Landestarifkommission tagte am 7. Juni 2017 in Stuttgart

Zu ihrer ersten Sitzung nach der Wahl im November 2016 traf sich die Landestarifkommission am 7. Juni 2017 in der Geschäftsstelle der DPoIG in Stuttgart.

Nach einer kurzen Begrüßung widmeten sich die Teilnehmer/-innen aus allen Bezirksverbänden der DPoIG Baden-Württemberg der Abarbeitung einer umfangreichen Tagesordnung.

Beginnend bei den Branchentagen im November 2016, startete Wolfgang Kleebaur mit einem Rückblick auf die letzte Tarifrunde. Mit beachtlicher technischer Aufbereitung wurde die Mittagspausenaktion in Freiburg sowie der am 7. Februar 2017 stattgefundene Streiktag in Stuttgart präsentiert.

Zugleich war dies zunächst der Höhepunkt einer intensiven Startphase des neu gewählten Tarifvorstandes, die mit der Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz ihren Abschluss fand. Der daraus folgende Tarifabschluss wurde inhaltlich dargestellt und ausführlich diskutiert.

Mit großem Interesse wurde der Vortrag von Michael Schö-

fer verfolgt, welcher über die Modalitäten der Feiertagsberechnung von Tarifbeschäftigten im Wechselschichtdienst referierte. Dank seiner intensiven Mitarbeit, haben wir heute ein Nachschlagewerk, das eine korrekte und nachvollziehbare Zeiterfassung im Tarif ermöglicht.

Wer meinte, es kämen nun ruhigere Zeiten, der wurde von unserem Landesvorsitzenden Ralf Kusterer eines Besseren belehrt. Als Mitglied im Lenkungsausschuss von EVA-Pol kennt er sich wie kaum ein anderer in der Materie aus. Er berichtete vom derzeitigen Stand der Verhandlungen.

Ursprünglich sollten zu diesem Thema schon Ergebnisse vorliegen, aufgrund verschiedener Umstände gab es aber bis dato noch keine Entscheidungen auf politischer Ebene. Änderungen an den Präsidiumsentscheidungen mit einhergehenden Personalverschiebungen in Verbindung



> Mitglieder der Landestarifkommission mit Ralf Kusterer (rechts)

mit einem IBV-Verfahren sind aber zu erwarten.

Auch dieses Mal wird es Aufgabe der DPoIG sein, darauf zu achten, dass diese Reform sozialverträglich umgesetzt wird und seitens des Hauptpersonalrats eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Ministerium beschlossen wird.

Am Nachmittag referierte der Landestarifbeauftragte Edmund Schuler über die wichtigsten Kriterien und finanziellen Auswirkungen bei der

Inanspruchnahme eines Freistellungsjahres.

Aktuelle Rechtsprechung sowie gewerkschaftspolitische Themen galt es zu erläutern und zu diskutieren, bevor die Sitzung nach geballter Themendarstellung vorüber war.

Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, an die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle und Heike Strausberger, welche zu einer gelungenen Tagung in angenehmer Atmosphäre beigetragen haben. ■

Klausurtagung des Kreisverbandes Heidelberg im hessischen Grasellenbach

Traditionelle Klausurtagung zur Stärkung des Kreisverbandes fortgesetzt – gut aufgestellt für die nächsten Herausforderungen

Tradition und die Fortführung von Bewährtem war eine Überlegung der Kreisverantwortlichen um die Vorsitzende Christiane Eiermann, als man nach einer geeigneten Klausurstätte suchte. Im nahe gelegenen Odenwald, kurz hinter der Landesgrenze, hatte man mit dem Hotel Siegfriedbrunnen in Gra-

sellenbach einen geeigneten Ort gefunden, in dem man vom 22. bis 24. Mai 2017 in Klausur gehen wollte und konnte. Abgeschlossen und in einem Umfeld, in dem man die Gedanken und Ideen sammeln und aufbereiten konnte, trafen sich die Aktiven des Kreisverbandes, um sich für die aktuel-

len Herausforderungen in der Zukunft zu rüsten. Dass man dabei Wert auf eine gründliche Analyse legte, zeigt die Tiefe, mit der man sich mit den einzelnen Themenfeldern auseinandersetzte.

Basisarbeit und Mitgliederbetreuung sind die tragenden Ele-

mente vor Ort. Insofern standen die DPoIG-Leistungen und die Frage, wie man eine optimale Betreuung vor Ort bieten kann, mit auf der Tagesordnung. Organisation, Mitgliederverwaltung, Mandatsträger, Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gliederungen innerhalb der DPoIG, Koopera-



> Die „Aktiven“ des Kreisverbandes Heidelberg mit Sarah Leinert (Zweite von links) und Ralf Kusterer (Zweiter von rechts)

tionen sowie eine Standortbestimmung bei berufspolitischen Themen waren ebenfalls Teil der Klausurtagung.

Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer und die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert nahmen sich gerne die

Zeit für die Tagung. In einem mehr als einstündigen Vortrag zum DPoIG-Rechtsschutz konnte Sarah Leinert tiefe Einblicke in den Rechtsschutz und die damit verbundenen Herausforderungen geben. Ist doch der Rechtsschutz auch eine ganz zentrale Leistung der

DPoIG, die entscheidend für die Mitgliederzufriedenheit ist.

Ralf Kusterer widmete sich der berufs- und verbandspolitischen Analyse und konnte sehr schnell feststellen, dass in den zentralen Fragen und Bewertungen eine große Übereinstimmung mit den Aktiven im KV Heidelberg besteht. Ein wichtiges Thema war dabei auch die Polizeireform. Hier machten die Teilnehmer/-innen deutlich, dass man uneingeschränkt für eine Trennung des PP Mannheim mit einem eigenständigen Polizeipräsidium Heidelberg stehe. In diesem Zusammenhang sieht man durchaus auch eine gemeinsame Zukunft mit dem Bereich der ehemaligen Polizei-

reaktion Mosbach, die ebenfalls zum Regierungsbezirk Karlsruhe gehört. Argumente für eine Trennung konnten mit einer Vielzahl von Beispielen und harten Fakten belegt werden. Dabei sind sich die Kreisverbände innerhalb des Bezirksverbandes Kurpfalz offensichtlich einig. Der Kreisverband unterstützt hier auch die politischen Akteure auf allen Ebenen, die sich gemeinsam für eine Trennung einsetzen. Der Landesverband wurde dazu aufgefordert, sich weiterhin für eine solche Trennung einzusetzen und insbesondere die „guten“ Argumente zu transportieren. Insgesamt eine tolle Veranstaltung, die dem Titel „Klausurtagung“ gerecht wurde. ■

Jahreshauptversammlungen der Stuttgarter Ortsverbände

Am 16. Mai 2017 fanden die Jahreshauptversammlungen der Stuttgarter DPoIG-Ortsverbände im Polizeipräsidium Stuttgart statt. Zu Beginn trafen sich die Teilnehmer/-innen zu einem gemeinsamen Mittagessen. Kantiener Peter Hübler sorgte mit Schnitzel, Spätzle und Kartoffelsalat für eine gute Grundlage für die spätere Versammlung.

Auf der Tagesordnung standen neben den Neuwahlen die üblichen Regularien (Geschäfts-, Kassen- und Kassenprüfberichte, Entlastung), die auch in Stuttgart völlig unproblematisch in den getrennten Versammlungen abgearbeitet wurden. Gleiches

galt für die Wahlen, die jeweils mit einstimmigem Votum ihr Vertrauen für die Neu- oder Wiedergewählten dokumentierten.

Zuvor hatten alle Ortsverbände einen gemeinsamen öffentlichen Teil durchgeführt, bei dem LtD. PD Weber von der Direktion Polizeireviere ein Grußwort an die Teilnehmer richtete. Dabei stellte er zugleich Fragen an den anwesenden Landesvorsitzenden Ralf Kusterer, die dieser in seinem anschließenden Bericht aus der Landes- und Bundesebene der DPoIG ebenso beantwortete wie zahlreiche Fragen aus dem Plenum. Die anschließende

rege Diskussion sorgte für eine lebendige Veranstaltung.

Still wurde es, als man mit einer Gedenkminute den verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, unter denen leider auch der ehemalige Vorsitzende Volker Herrmann in diesem Jahr war, gedachte.

Die Bezirksvorsitzende Anja Prottengeier spannte bei ihrem Bericht einen weiten Bogen über die zurückliegende Amtszeit. Dabei sparte sie trotz launisch und lyrisch gespickten Heiterkeiten nicht mit sachlicher Kritik und ernster Analyse. Zufrieden durfte sie auf eine



> Anja Prottengeier

Vielzahl von Veranstaltungen verweisen, die deutlich machten, dass die Stuttgarter Ortsverbände in allererster Linie Gemeinsamkeiten pflegten und sich arbeitsteilig dem Wohl der DPoIG-Mitglieder widmeten. So zum Beispiel der Lauf in den Frühling, die Begleitung des Silvestereinsatzes, die jährliche Fortbildungsveranstaltung „Der Weg zum gehobenen Dienst“, das seit 19 Jahren wiederkehrende Bowlingturnier, die Durchführung unzähliger Blaulichtmittagessen und Eisaktionen an besonders warmen Tagen, die Begleitung des Umzuges des Polizeireviere Theodor-Heuss-Straße (Stuttgart-Innenstadt) und viele andere Aktionen.



> DPoIG Polizeispiegel | Juli/August 2017



> Ortsverband Stab/Kriminalpolizei
Angehörige der Kriminalpolizei und Mitglieder der Verwaltung und den Stabsorganisationen

Ein besonderes Highlight war sicher die Präsentation eines eigenen Logos, das die Verbundenheit zur Stadt Stuttgart ausdrücken soll, natürlich mit traditionellem Stuttgarter Pferdle.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung konnten einige

Mitglieder für ihre Treue von 25- beziehungsweise 40-jähriger Zugehörigkeit zu einer demokratischen Gewerkschaft ausgezeichnet werden. Ein formeller Akt, der immer wieder zeigt, welch starke Verbundenheit die Kolleginnen und Kollegen ihrer DPoIG entgegenbringen.



> Ortsverband Stuttgart 1
(Polizeireviere Theodor-Heuss-Straße, Wolframstraße, Gutenbergstraße, Balingen Straße, die VPDir, das Innenministerium, die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für öffentliche Ordnung und die Pensionäre)



> Ortsverband Stuttgart 2
(Polizeireviere Ostendstraße, Martin-Luther-Straße, Ludwigsburger Straße, Kärntner Straße Objektschutz, Polizeigewahrsam, Polizeihundeführer und die Einsatzhundertschaft)

Internationaler Polizeifünfkampf in Filzbach/Schweiz

Traditionell fand am 22./23. Mai 2017 der Internationale Polizeifünfkampf in Filzbach/Schweiz statt. Wie schon in den letzten Jahren, konnte eine schlagkräftige Mannschaft aus Baden-Württemberg gestellt werden. Neben den Betreuern Steffen Laube und Patrick Spinner konnten fünf Frauen und drei Männer an den Start gehen.

In der ersten Disziplin, 25 Meter Duellschießen, konnten jeweils Jacqueline Heim (173 Ringe), Miriam Spinner (152 Ringe) und Annalena Gapp (158 Ringe) mit persönlichen Bestleistungen glänzen. Auf der 200-Meter-Schwimmstrecke zeigte Sarah Binninger ihr Können und war

mit einer Zeit von 2:52 Minuten die schnellste Schwimmerin im gesamten Feld. Bei den Männern konnte Henrik Zipfel mit 4:37 Minuten über 300 Meter seine persönliche Bestzeit verbessern.

Am zweiten Tag war Jacqueline Heim mit 12,28 Metern im Kugelstoßen die stärkste Frau im Feld. Auch Miriam Spinner war mit einer Weite von 10,40 Metern ganz vorne dabei. Das gleiche Bild zeigte sich im Weitsprung. Hier waren Jacqueline Heim (5,21 Meter) und Miriam Spinner (5,16 Meter) mit ihren Weiten die stärksten.

Auf dem abschließenden 2 000-Meter-Geländelauf zeigte

Annalena Gapp ihren Kampfgeist und war mit 7:51 Minuten die zweitschnellste Frau im Feld.

In der Endabrechnung musste sich Jacqueline Heim nur der Schweizerin Linda Mettler geschlagen geben und erreichte den zweiten Platz, gefolgt von

Miriam Spinner auf Rang drei. In der Mannschaftswertung erreichte das Frauenteam (Heim, Spinner, Gapp) einen sensationellen ersten Platz. Das Männerteam (Wieber, Zander, Zipfel) erreichte in der Mannschaftswertung den vierten Platz.



> Steffen Laube, Sarah Binninger, Maik Wieber, Jacqueline Heim, Maximilian Zander, Annalena Gapp, Henrik Zipfel, Patrick Spinner (stehend von links); Miriam Spinner, Tabea Scheit (knieend von links)



26. DPolG-Fußballturnier und Hock in Lahr

Zum 26. Mal fand am 1. Juni 2017 das Kleinfeldfußballturnier der DPolG statt. 16 Teams aus der Polizeischule in vier Gruppen trafen in der Vorrunde aufeinander.

Das Turnier wurde sportlich fair ausgetragen und hervorragend durch Manfred Schäfer geleitet, der vor 26 Jahren auch die Idee für dieses Turnier und seitdem die Turnierleitung inne hatte. Unterstützt wurde er durch die Schiedsrichter, welche von den Klassen gestellt wurden.

Die jeweils zwei Bestplatzierten der Gruppen spielten in Entscheidungsspielen des Viertel- und Halbfinals die Platzierungen aus. Das Finale war eine klare Sache der Abschlussklasse 15 H 2, die überlegen spielte und in eindrucksvoller Manier mit 4:0 gegen die neue Klasse 17 F 1 gewann und so-

mit verdienter Turniersieger wurde. Den 3. Platz errang die Mannschaft der Klasse LR 17 F 2, knapp gefolgt von der Klasse LR 15 F 3. Die weiteren Platzierungen: 5. LR 16 H 2, 6. die Klasse aus Bruchsal BR 15 F 1, 7. LR 17 F 3, 8. LR 16 H 1.

Manfred Schäfer, Manfred Wernert und Jürgen Weber überreichten bei der Siegerehrung die Urkunden und Preise. Im Anschluss und natürlich auch schon während des Turniers konnte man in stimmungsvoller Runde beim DPolG-Fest die sportlichen Highlights Revue passieren lassen. Tatkräftig unterstützt wurde das Organisationsteam durch die Klasse LR 16 H 2 und einigen Fachlehrern. Allen Mitwirkenden gebührt ein großer Dank, denn ohne Helfer könnte solch eine Großveranstaltung nicht gestemmt werden. ■



DPolG trauert um Peter Pokorny, Ehrenmitglied des Landesvorstandes



© DPolG BW

Am 2. Juni 2017 ist unser Ehrenmitglied des Landesverbandes und langjähriger Ortsverbandsvorsitzender, Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg sowie Mitglied des Landesvorstandes, Peter Pokorny, verstorben.

Über Jahrzehnte hatte sich Peter Pokorny in der Deutschen Polizeigewerkschaft engagiert und für die Polizei und deren Beschäftigte eingesetzt. Dabei lag ihm besonders seine Verkehrs- und Autobahnpolizei am Herzen, deren Interessen er in verschiedenen Gremien über Jahrzehnte vertrat.

Bereits am 1. Oktober 1964 trat er in die Gewerkschaft ein, der er über 52 Jahre angehörte und der er auch nach dem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2005 treu verbunden blieb. Er engagierte sich auf verschiedenen gewerkschaftspolitischen Ebenen. In der Zeit vom 1991 bis 1999 führte er den Bezirksverband Nordwürttemberg, dem in dieser Zeit 17 Kreis- und

Ortsverbände angehörten. Er legte in seiner Amtszeit den Grundstock für eine erfolgreiche Entwicklung dieses Bezirksverbandes. In Anerkennung seiner Verdienste und seines ehrenamtlichen Engagements innerhalb der DPolG, wurde er auf dem Landesdelegiertentag 1999 in Ulm einstimmig von den Delegierten zum Ehrenmitglied des Landesverbandes ernannt.

Beruflich war Peter Pokorny von 1992 bis 2005 Leiter des Autobahnpolizeirevierts Stuttgart. Als er Ende Juni 2005 in den Ruhestand verabschiedet wurde, konnte er auf über 41 Jahre Polizeidienst zurückblicken. In seiner Amtszeit engagierte sich Peter Pokorny auch innerhalb der Personalvertretungen. Zuletzt als Mitglied im Bezirkspersonalrat der Polizei, beim Regierungspräsidium Stuttgart. Dabei lag sein besonderes Augenmerk auf gerechten Verteilungsprozessen und einem fairen Umgang der Mittelbehörde mit den nachgeordneten Dienststellen.

Wir verlieren einen wertvollen Menschen, einen Kameraden und Freund, der dem DPolG-Landesverband enorm viel Zeit und Engagement schenkte und mit seiner freundlichen und zuvorkommenden Art sich einer großen Beliebtheit erfreuen durfte. Seiner Familie gehört unser tief empfundenes Mitgefühl. Wir werden Peter Pokorny ein ehrendes Gedenken bewahren.

Geschäftsführender Landesfrauenvorstand tagt in Stuttgart



> Patrizia Riemel, Sandra Knödler, Marion Rothmund, Manuela Nothelfer-John und Sarah Leinert (von links)

Im Mai 2017 traf sich der geschäftsführende Landesfrauenvorstand in Stuttgart. Eine Vielzahl an fachlichen Themen mit Bezug auf die DPoIG-Landesfrauenarbeit standen auf der Tagesordnung und wurden beraten. Darunter aktuelle Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen auf Bundes- und Länderebene, die der uneingeschränkten Aufmerksamkeit bedürfen. Ebenso natürlich der Prozessaudit Beruf und Familie, der in den vergangenen Monaten, beginnend mit dem Start des Auditierungsverfahrens innerhalb der Polizei Baden-Württemberg, einen neuen Raum einnimmt. Dabei scheinen viele vergessen zu haben, dass in der ersten Phase lediglich eine Bestandsaufnahme erfolgte. Dass es dafür schon

ein Zertifikat gegeben hat, mag verwundern. Üblicherweise erhält man bei Zertifizierungen und Ähnlichem erst nach erfolgreicher Abnahme und Überprüfung ein Zertifikat. Schon deshalb kann man auf die weiteren Ergebnisse gespannt sein.

Die Chancengleichheit ist neben der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Thema, das die DPoIG-Landesfrauenvertretung seit Jahren begleitet. Marion Rothmund, Landesfrauenbeauftragte der DPoIG, machte dabei deutlich, dass sich gegenüber der Vergangenheit an den grundsätzlichen Forderungen nichts geändert hat. „Leistung muss sich lohnen, das gilt auch für Frauen. Allerdings gleichrangig und

nicht eben vorrangig. Wer sich für Gleichbehandlung einsetzt, der sollte nicht mit Ungleichbehandlungen beginnen.“ Dabei ist sich der geschäftsführende Landesfrauenvorstand einig, dass der Begriff „Chancen“ längst nicht nur bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung endet. So scheint nach wie vor der teilzeitbeschäftigte Mann ebenso wie seine weibliche Kollegin darunter zu leiden, dass es teilweise erhebliche Beurteilungsdefizite gibt. Die DPoIG-Landesfrauenvertretung will zukünftig vermehrt darauf achten, dass die Chancenverteilung und Perspektiven insgesamt gewahrt bleiben. Dazu gehört im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – richtig müsste es eigentlich heißen „Familie

und Beruf“ –, sicher auch das aktuelle Projekt Auditierungsverfahren.

Großes Lob fanden die DPoIG-Frauen für die Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Landesvorstand, allen anderen Gremien in der DPoIG und der Landesgeschäftsstelle. Die Landesfrauenvertretung fühlt sich dort gut aufgehoben, beraten und unterstützt. Vielmehr kann Marion Rothmund, die seit Jahren Mitglied im Landesvorstand ist, ihre Erfahrungen auch seit der Neugliederung der Organe direkt in die Aufgabenwahrnehmung des geschäftsführenden Landesvorstandes einbringen. Die DPoIG-Frauen nutzten ihre Tagung auch dazu, um ins Gespräch mit der Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert zu kommen. Sie konnte über die Entwicklung in Rechtschutzfragen – auch aus der Sicht der betroffenen Kolleginnen – berichten. Die Respektlosigkeit macht auch hier keine Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Polizeivollzugsbeamten. Aber auch bei der Durchsetzung der persönlichen Interessen der weiblichen DPoIG-Mitglieder gegenüber der Dienststelle müssen vermehrt Rechtsanwältinnen unterstützen. Dass dies in den meisten Fällen erfolgreich ist, müsste zumindest mittelfristig auch einen Aha-Effekt bei den Dienststellen hervorrufen. ■



Wir trauern um

Peter Mangel,
Esslingen

Peter Pokorny,
Böblingen/Leonberg

Helmut Jorke,
Karlsruhe

